

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 93.

Dresden, am 18. August.

1855.

Fünf und neunzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 3. August 1855.

Inhalt:

Vortrag von Seiten der ersten Deputation über das Vereinigungsverfahren hinsichtlich des königlichen Decrets, die Aufbringung des Bedarfs für Kirchen und Schulen betr. (§. 8b und c.) Beschluffassung. — Vortrag und Genehmigung zweier ständischer Schriften, 1) die Petition des Vorstands der Dresdner Diakonissenanstalt und 2) die Petition Better's aus Zuckelhausen, das Halten von Feldtauben betr. — Vortrag und Genehmigung des dem Landtagsausschuß zu Verwaltung des Staatsschuldenwesens zu ertheilenden Justificationscheins. — Vortrag und Genehmigung ständischer Schriften, 1) die Friedensrichter, 2) die Besteuerung der Privateisenbahnen, 3) den Musterschutz, 4) die Prüfung der Bauhandwerker, 5) das Wahlrecht der Stadt Riesa, 6) die Ablösung der Leistungen Unangeseffener, 7) die Abkürzung der Landtage und 8) die Beförderung der Fischzucht betr. — Mittheilung der Annahme der Wahl von Seiten der zum Staatsgerichtshof Gewählten. — Schluß der Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königliche Decret, den Entwurf eines Gesetzes über das Jagdrecht betr. Ablehnung der §§. 2—16. Ablehnung des Entwurfs. Schlußabstimmung. — Beschluffassung über die diesen Gegenstand betreffenden Anträge und Petitionen. — Vortrag und Genehmigung einer ständischen Schrift, die Aufbringung von Parochiallasten betr.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 42 Minuten in Anwesenheit von 62 Kammermitgliedern, sowie in Gegenwart des Staatsministers Dr. v. Falkenstein und des königlichen Commissars Dr. Weinlig mit Verlesung des über die letzte Sitzung durch Secretär Anton aufgenommenen Protokolls, welches nach einer Berichtigung des Vicepräsidenten v. Griegern genehmigt und von den Abgg. v. Noßitz und v. Arnim mit unterzeichnet wird.

Secretär Anton: Ich habe im Namen der ersten Deputation noch Vortrag zu erstatten über den Erfolg des Vereinigungsverfahrens hinsichtlich der Differenzpunkte bei

dem die Aufbringung der Parochiallasten betreffenden Gesetzentwurf.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer sich diesen Vortrag jetzt erstatten lassen? — Einstimmig Ja.

Referent Secretär Anton: Es waren in Bezug auf den Gesetzentwurf wegen Aufbringung der Parochiallasten überhaupt nur zwei Punkte übrig geblieben, in Betreff welcher die Beschlüsse der ersten und zweiten Kammer von einander abwichen. Sie beziehen sich beide auf die in §. 8 enthaltenen Vorschriften wegen der Befreiungen der Geistlichen, Lehrer und Militärpersonen. Die erste Kammer hatte beschlossen, den Entwurf mit der Abänderung, welche Ihnen in Bezug auf die Geistlichen von der Majorität Ihrer Deputation empfohlen, hier aber abgelehnt worden war und die so lautet:

„Es sollen befreit sein die angestellten Geistlichen und Lehrer an denjenigen Schulen, deren Unterhalt nach dem Gesetze vom 6. Juni 1835 den Gemeinden obliegt, für ihre Personen und Familien“,

anzunehmen. Bei der zweiten Berathung war aber ebenfalls die Majorität dieser Kammer gegen eine solche Bestimmung. In Bezug auf die Militärpersonen hatte die Majorität der Deputation Ihnen empfohlen, die Bestimmung des Paragraphen noch mit folgendem Zusätze zu versehen:

„mit Ausnahme der Offiziere und der im Offiziersrange stehenden Militärärzte und Militärbeamten in ihren Standquartieren.“

Hier war die erste Kammer bei dem Entwürfe stehen geblieben, so daß mithin auch die Offiziere nicht von der Befreiung ausgeschlossen, sondern alle Militärpersonen ohne Ausnahme ihrer theilhaft sein sollten. Bei der nochmaligen Berathung blieb aber diese Kammer bei ihrem, die Offiziere von der Befreiung ausschließenden Beschlusse beharrlich stehen. Beide Gegenstände sind nun von der Deputation nochmals in Erwägung gezogen worden und es hat das zu einem Vereinigungsvorschlage geführt, den wenigstens die Majorität Ihrer Deputation Ihnen empfiehlt, während die Minorität allerdings eine abweichende Ansicht noch immer festhält. Die Vorschläge der Majorität der beiden vereinigten Deputationen gehen nämlich dahin, die Befreiung der Geistlichen und Schullehrer in der Maße